Abgeordnetenhaus BERLIN

Drucksache 18 / 23 401
Schriftliche Anfrage

18. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

vom 04. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 11. Mai 2020)

zum Thema:
Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche

und **Antwort** vom 25. Mai 2020 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 25. Mai 2020)

Die Drucksachen des Abgeordnetenhauses sind bei der Kulturbuch-Verlag GmbH zu beziehen.
Hausanschrift: Sprosserweg 3, 12351 Berlin-Buckow · Postanschrift: Postfach 47 04 49, 12313 Berlin, Telefon: 6 61 84 84; Telefax: 6 61 78 28.

Senatsverwaltung für Kultur und Europa

Herrn Abgeordneten Andreas Statzkowski (CDU)

über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 18 / 23401

vom 04.05.2020

über **Sanierung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche**

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Der Senat ist sich des Stellenwerts des Fragerechts der Abgeordneten bewusst und die Beantwortung Schriftlicher Anfragen der Mitglieder des Abgeordnetenhauses nach Artikel 45 Absatz 1 der Verfassung von Berlin hat eine sehr hohe Priorität. Gegenwärtig konzentriert der Senat seine Arbeit und seinen Ressourceneinsatz aber auf die Bekämpfung der infektionsschutzrechtlichen Gefährdungslage für die Berliner Bevölkerung. Vor diesem Hintergrund beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage im Namen des Senats von Berlin wie folgt:

1. Wie beurteilt der Senat von Berlin den baulichen Zustand der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und wie hoch schätzt der Berliner Senat die Kosten für eine notwendige Sanierung?

Zu 1.:
Der bauliche Zustand der einzelnen Teile der Gesamtanlage stellt sich unterschiedlich dar und muss getrennt betrachtet werden. Die für die Instandsetzung veranschlagten Kosten beruhen auf einer Kostenschätzung und Zusammenstellung des Planungsbüros „phase eins“ von 2018 und werden mit einer Kostensteigerung von 6,5% p.a. angesetzt. Die Kosten beinhalten auch Aufwendungen, die nicht unmittelbar der Bauunterhaltung, sondern auch der Nutzung dienen. Eine Überprüfung der Zahlen durch eine amtliche Baudienststelle hat nicht stattgefunden.

1. Turmruine
Die grundlegende Sanierung erfolgte 2009 bis 2013 und ist abgeschlossen.
Das Innere der Ruine wird derzeit als Ausstellungsbereich genutzt. Es wird geplant, die erste Etage des Alten Turmes (Ebene über der Gedenkhalle) mit freiem Blick in das Innere der Ruine zugänglich zu machen und diese in ein Ausstellungskonzept einzubeziehen
Für die barrierefreie Erschließung und Einrichtung der oberen Turmebene und die Ausstellungskonzeption und -einrichtung werden 9.047.668 € veranschlagt.

2. Kirche (Oktogon)
Nach der „Zusammenfassenden Bewertung und Empfehlung für die Fassadenelemente (Betonwaben)“, Büro adb / Wüstenrot-Stiftung, Juli 2017, ist eine Instandsetzung der Betonwaben weniger aus technischer Notwendigkeit denn aus Gründen der Verkehrssicherungspflicht erforderlich. Für die regelmäßig durchzuführenden Inspektionen und Instandsetzungen von Schadstellen wird die Installation einer Befahranlage empfohlen.
Für die Fassadeninstandsetzung werden 5.349.347 € veranschlagt.
Für die Instandsetzung und teilweise Erneuerung der Technischen Gebäudeausrüstung (TGA) werden weitere 392.984 € veranschlagt.

3. Foyer-Gebäude
Auch hier wird die Sanierung der Betonwaben in absehbarer Zukunft erforderlich sein. 2014 wurde die jahrzehntelange Nutzung des Foyer-Gebäudes durch die Landeskirche für Missionarische Dienste beendet. Für die Sanierung und bauliche Anpassungen für eine zukünftige Nutzung werden 5.238.146 € veranschlagt.

4. Kapelle
Die grundlegende denkmalgerechte Instandsetzung erfolgte 2014-2017.

5. Glockenturm
Die Sanierung der Betonwaben ist dringend erforderlich.
Hierfür werden 4.746.278 € veranschlagt.

6. Podest
Die Sanierung des Podestes steht vor der Fertigstellung.

Weitere Kosten in Höhe von 1.047.308 € werden für die Verbesserung der barrierefreien Erschließung sowie für ein Leitsystem und Lichtkonzept aufgeführt.

2. Welchen Wert misst das Land Berlin der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche und der Ausstellung im Gebäude aus Sicht der Tourismusförderung bei und welche Erkenntnisse hat das Land Berlin, wie viele Besucher und Besucherinnen jährlich die Kirche und deren Ausstellung aufsuchen?

Zu 2.:
Die Kaiser Wilhelm Gedächtniskirche ist mit rund 1,3 Mio. Besucherinnen und Besuchern pro Jahr (2017) einer der meistbesuchten Orte in Berlin. Sein Wert als Friedens-Gedenkstätte und Mahnmal eröffnet der Kirche außergewöhnliche Möglichkeiten für Ausstellungen und andere öffentliche Darbietungen. Sie kann zu einem markanten Treffpunkt für den Tourismus in Berlin werden.

3. Welche baulichen Sanierungsmaßnahmen sind nach Erkenntnissen des Berliner Senats und der Denkmalschutzbehörde notwendig?

Zu 3.:
Die Fassadenelemente aus Beton und Glas bedürfen insbesondere am Glockenturm einer grundlegenden Sanierung. Für den oberen Turmabschnitt wird eine teilweise Erneuerung der Elemente mit Edelstahl-Bewehrungen empfohlen und erforderlich sein.

Die Fassadenelemente der anderen Bauteile sind punktuell sanierungsbedürftig.

Die nahezu fertiggestellte Erneuerung des Podestes mit der Wiederherstellung der charakteristischen “Eiermann-Pflasterung” führt zu einer erheblichen gestalterischen Aufwertung der Gesamtanlage. Es ist dringend erforderlich, bei der Nutzung des Breitscheidplatzes und der erneuerten Flächen zukünftig mehr Rücksicht auf den Ort und seine architektonischen Qualitäten zu nehmen.

4. Welchen bauhistorischen Wert hat die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche aus Sicht der Berliner Denkmalschutzbehörde und welche denkmalschutzrechtliche Bedeutung misst die Berliner Denkmalschutzbehörde der Kirche bei?

Zu 4.:
Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ist ein Baudenkmal und in der Gesamtheit aller seiner Bauteile und dem Plateau, auf welchem sie sich befindet, ein Denkmalbereich (Gesamtanlage).

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ist ein wichtiger Bestandteil des Denkmalensembles Breitscheidplatz, Wiederaufbaugebiet „Rund um den Zoo“, (City-West).

Im Kontext des Zentrums am Zoo, Budapester Straße 38/50, ist sie ein Wahrzeichen Berlins und ein Antikriegsdenkmal von nationaler Bedeutung. Das gesamte Bauensemble Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche steht wegen seiner besonderen geschichtlichen, künstlerischen und städtebaulichen Bedeutung unter Denkmalschutz.

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche zählt zu den international prominentesten Wahrzeichen Berlins. Anstelle der im Zweiten Weltkrieg 1943 zerstörten Kirche und unter Einbeziehung des beschädigten Kirchturms entstand hier 1961, im neuen Zentrum von Westberlin, eine unverwechselbare städtebauliche Dominante als Mahnmal gegen den Krieg und als Symbol des Lebens- und Wiederaufbauwillens der Westberliner Bevölkerung nach 1945.

Gesellschaftsgeschichtliche und künstlerische Bedeutung

Die heutige Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche entstand nach intensiven gesellschaftlichen Debatten um die Abkehr von dem einstigen monarchischen Repräsentationsbau zur Darstellung des Aufbauwillens einer neuen demokratischen Gesellschaftsordnung und zur städtebaulichen Dominante in dem damals ultramodernen „Zentrum am Zoo“.

Egon Eiermann (1904-1970), einer der renommiertesten deutschen Architekten der Nachkriegszeit, gewann den internen Wettbewerb. Er überarbeitete aber seinen Entwurf 1957 / 58 und bezog auf Drängen der Öffentlichkeit die Turmruine in seine Komposition ein. Von der im Krieg zerstörten Kirche blieben somit der große Hauptturm und Teile der Westfront soweit erhalten, dass sie als bleibendes Mahnmal gesichert werden konnten. Eiermanns Entwurf wurde 1959 bis 1963 umgesetzt.

Innerhalb eines Jahrhunderts hat sich die Bedeutung der Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche von einem monarchischen, nationalen Denkmal zu einem Wahrzeichen des freiheitlichen Berlins gewandelt. Die Bauteile der alten, 1891-95 von Franz Heinrich

Schwechten (1841-1924) entworfenen Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche bilden zusammen mit den neuen Kirchenbauten und der Gestaltung der Umgebung von Egon Eiermann ein einzigartiges baukünstlerisches Ensemble.

Städtebauliche Bedeutung

Im Schnittpunkt von Tauentzienstraße, Kurfürstendamm und anderen Straßen besitzt die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche eine Signalwirkung mit sehr hohem Identifikations- und Wiedererkennungswert. Die Turmruine dominiert das westliche Stadtzentrum neben dem hohen Europacenter und besitzt ein sehr markantes Profil.

Erhaltungsinteresse der Allgemeinheit

Die Kaiser-Wilhelm-Gedächtniskirche ist von nationaler Bedeutung für die Baugeschichte, da sie als überkommene Ruine der alten Kaiser-Friedrich-Gedächtniskirche zu den wichtigsten neuromanischen Kirchenbauten in Deutschland zählt. Das öffentliche Interesse am Erhalt der Turmruine von Schwechten in Zusammenhang mit dem Bauensemble von Eiermann manifestiert sich in der Anerkennung der nationalen Bedeutung durch den Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien im Jahr 2008, durch die lange Liste einschlägiger Fachliteratur und durch die vielfältigen Reaktionen von Politikerinnen und Politikern und breiter Öffentlichkeit.

Turmruine und Neubau besitzen einen hohen Identifikationsfaktor für die deutsche Geschichte, sind Symbol der Berliner Stadtgeschichte und zugleich Kriegsmahnmal.

5. Inwieweit kann der Berliner Senat bestätigen, dass die Bundesrepublik Deutschland bereits im Jahr 2018 1,5 Millionen € als Anschubfinanzierung für eine Sanierung zur Verfügung gestellt hat?

6. Inwieweit kann der Berliner Senat bestätigen, dass die Bundesrepublik Deutschland aufgrund der herausragenden Bedeutung des Bauwerks aus deren Sicht 16 Millionen € und damit ca. die Hälfte der notwendigen Mittel für eine Sanierung des Bauwerks zur Verfügung gestellt hat?

Zu 5. und 6.:
Der Senat ist dankbar dafür, dass der Bund für das bedeutende Bauwerk der Stadt Mittel zur Planung und Sanierung bereitstellt gestellt hat. Der Senat wurde über diese Förderung von Seiten der Bundesregierung und von Abgeordneten des Bundestages informiert.

7. Inwieweit treffen Informationen zu, dass die 17,5 Millionen € des Bundes solange nicht genutzt werden können, so lange das Land Berlin nicht verbindlich erklärt, welchen Anteil das Land bereit ist beizusteuern?

Zu 7.:
Diese treffen für die bereits gewährte Anschubfinanzierung in Höhe von 1,5 Mio. Euro nicht zu.

8. Inwieweit treffen Informationen zu, dass ebenfalls vorbereitende notwendige Wettbewerbsverfahren nicht ausgelobt werden können, so dass es zu einer erheblichen Zeitverzögerung kommen wird?

Zu 8.:
Die Kirchengemeinde teilt mit, dass die erforderliche Beauftragung eines Projektsteuerers für die großen Teilprojekte Alter Turm und Foyer-Gebäude - nach Auskunft durch das Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung (BBR) - erst erfolgen kann, wenn die Projektfinanzierung sicher ist und die Kofinanzierung steht.

9. Wie schätzt der Berliner Senat die Situation ein, dass durch die erheblichen zeitlichen Verzögerungen durch den Berliner Senat die Sanierungskosten der Kirche weiter erheblich steigen dürften und damit eine mögliche Gesamtbelastung des Landes steigt? Wie hoch ist die ungefähre Teuerungsrate für die notwendigen baulichen Maßnahmen?

10. Welchen finanziellen Beitrag ist das Land Berlin bereit, in welchem Haushaltsjahr für eine Sanierung der Kirche beizusteuern?

Zu 9. und 10.:
Wie bereits erklärt, hat der Senat die Vergabe von Mitteln des Bundes an die Kirchengemeinde zur Finanzierung der Sanierungspläne mit Dankbarkeit zur Kenntnis genommen. Auch das Land möchte sich an der Sanierung beteiligen und hat dies der Kirchengemeinde und Mitgliedern des Bundestages mehrfach mitgeteilt. Jedoch waren Mittel zu keinem Zeitpunkt im Landeshaushalt eingestellt. Der Senat bemüht sich derzeit um eine zeitnahe Kofinanzierung. Die Frage, ob und vor allem wie hoch durch zeitlich unterschiedliche Etatisierungen von Finanzmitteln eine Verzögerung bei Planungen der Kirchengemeinde entstanden sein könnte, kann nicht beantwortet werden.

Berlin, den 25.05.2020

In Vertretung

Gerry Woop
Senatsverwaltung für Kultur und Europa